

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

28.2.1872 (No. 50)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. Februar.

N. 50.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl. durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

**Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat März der Karlsruher Zeitung.**

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Februar d. J.

allerhöchste Bewogen gefunden, dem Partikulier Max Schweizer in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zu erteilen, das ihm von Seiner Majestät dem König von Spanien verliehene Ritterkreuz des königlichen Ordens Isabella der Katholischen annehmen und tragen zu dürfen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramm.

† Berlin, 26. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ verwahrt sich gegen den Vorwurf der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, namentlich Oesterreich-Ungarns, welchen ihre neuliche Erörterung über den galizischen Ausgleich gefunden habe. Die stattgehabte Auseinandersetzung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland involviere nicht Entfremdung, sondern Theilnahme an den Geschicken des Nachbarn und Freundes, und erzeuge, wie in der österreichischen Presse, die Besprechung deutscher Verhältnisse, so in der deutschen Presse die Erörterung dorrseitiger Vorgänge. Eine Erörterung über die Rückwirkung österreichisch-ungarischer Verhältnisse auf Deutschland, insbesondere der galizischen Autonomie auf die polnischen Unterthanen des preussischen Staates, sei recht eigentlich eine innere deutsche Angelegenheit.

Die „Kreuz-Ztg.“ vernimmt, der Schluß des Landtages stehe zu Ostem mit Sicherheit zu erwarten, so daß der Zusammentritt des Reichstages gleich nach Ostem erfolgen dürfte.

† Oberaudorf (Bayern), 26. Febr. Der erste Jnnthaler Katholikerverein dankte in einem vorgestern an Fürst Bismarck abgegangenen Telegramme als Gründer der deutschen Einheit, als Führer auf der Bahn nationaler Bestrebungen und Vorkämpfer für Freiheit und Recht. Fürst Bismarck dankte gestern auf telegraphischem Wege für die ausgesprochenen Glückwünsche und die Bekundung landesmannschaftlicher Uebereinstimmung in Gefinnungen und Bestrebungen.

† Fern, 26. Febr. Der Ständerath ist bei der zweiten Beratung über die Revision der Bundesverfassung dem Beschlusse des Nationalraths, daß die Kantone für den obligatorischen und unentgeltlichen Volksschul-Unterricht sorgen sollen, beigetreten, hat aber die Bestimmung, ihn unter die Aufsicht des Bundes zu stellen, gestrichen und die Frist der Einführung auf 5, statt auf 2 Jahre angesetzt.

† Rom, 25. Febr. Heute findet im Quirinal zu Ehren des Prinzen Friedrich Karl von Preußen ein großes Diner statt. — Nach Berichten aus Livorno hat man daselbst in der vergangenen Nacht 5 starke Erdstöße wahrgenommen. — Nach dem „Economista“ hätte die französische Regierung erklärt, vollständige Parität der französischen und italienischen Handelsflagge ohne Einführung von Differentialzöllen beibehalten zu wollen.

† London, 26. Febr. Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden demnächst nach den italienischen Seen reisen und dort einen Aufenthalt von zwei Monaten nehmen. — Die „Daily News“ enthalten ein Telegramm aus New-York, welches meldet, daß die Antwort der Unionsregierung, obwohl diese auf ihren Forderungen bestehen bleibe, doch in einem maßvollen Ton gehalten sein werde. Die Regierung glaube, eine gehörige Auseinandersetzung der Klageschrift werde die bestehenden Schwierigkeiten beseitigen.

## Deutschland.

Strasbourg, 26. Febr. Die „Strßb. Ztg.“ veröffentlicht heute das in Ausführung des § 16 des Gesetzes, betreffend Abänderungen der Gerichtsverfassung in Elsaß-Lothringen vom 14. Juni 1871, vom Reichskanzler erlassene Regulativ über die Vorbereitung zum höheren Justizdienste. Dasselbe entspricht in seinen Bestimmungen im Wesentlichen dem preussischen Gesetze über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste vom 6. Mai 1869 und dem zur Ausführung desselben erlassenen Regulativ des preussischen Justizministers. In Betreff der Vorbereitung zu der zweiten oder Staatsprüfung ist aber für Elsaß-Lothringen im Vergleich zu Preußen eine Erleichterung eingetreten, insofern als zur vorbereitenden Ausbildung in allen Zweigen des praktischen Dienstes eine Zeit von 3½, statt 4 Jahren für genügend erachtet worden ist. Von der dreijährigen Studienzeit müssen mindestens drei halbe Jahre auf einer Universität verbracht werden, an welcher in deutscher Sprache gelehrt wird. Dem Besuche einer Universität ist für die übrige Zeit das Studium bei der Rechtsfakultät der vormaligen Akademie in Strasbourg und — für die Vergangenheit und das laufende Halbjahr — die Vorbereitung bei französischen Rechtsfakultäten gleich geachtet, wodurch den Uebergangsverhältnissen gebührend Rechnung getragen ist.

† Strasbourg, 26. Febr. Die Denkschrift, welche das Komitee für die Gründung eines Kanals zwischen Ludwigshafen und Strasbourg an den Reichskanzler richten wird, ist in deutscher und französischer Sprache abgefaßt. Wie man der „Köln. Z.“ schreibt, wird in dieser Denkschrift zunächst dargelegt, daß die Verbesserung und Vermehrung der Verkehrswege zwischen der Nordsee und dem Mittelmeere angestrebt werden müsse, und dann darauf hingewiesen, daß der Rhein seiner geringen Tiefe und des beständigen Wechfels seines Thalweges wegen mit großen Schiffen nicht befahren werden kann, daher die Anlage eines besonderen Kanals auf dieser Strecke geboten sei. Sodann wird mit Zahlen nachgewiesen, daß die Einwendung, eine Eisenbahn könnte mit Vortheil die fehlende Wasserstraße ersetzen, nicht zutrefte, da die Wasserstraße zwischen Rotterdam und Strasbourg im Vergleich mit der Eisenbahn erstens wohlfeileren Transport und zweitens kürzere Transportdauer biete, die Kosten allein für Umladung in Ludwigshafen (1 Fr. 50 Cent. per Tonne) sich so hoch stellen, als der Transport auf einem Kanal, und bezüglich der rascheren Beförderung wäre weniger Zeit nöthig, um den Weg auf dem Kanal nach Strasbourg zurückzulegen, als um ein Schiff z. B. von 500 Tonnen vermittelst der vollkommeneren Hebevorrichtungen in Ludwigshafen umzuladen; überdies sei die Erbauung eines Kanals deshalb unumgänglich notwendig, weil es ohne ihn unmöglich wäre, die Konkurrenz mit den inneren Wasserstraßen Frankreichs zu bestehen, denn auch Kettenfahrzeuge auf dem Rheine könnten den Kanal nicht ersetzen. Schließlich wird die Hoffnung ausgedrückt, daß, früh oder spät, der in Strasbourg mündende Kanal für die große Schifffahrt bis nach Mülhausen geführt werde und derselbe auf Kosten des Reiches baldigt zur Ausführung gelange.

— Bieleitigen Anfragen zu genügen, theilt die „Eis. Corr.“ noch einmal mit, daß diejenigen Bewohner von Elsaß-Lothringen, welche vor dem 1. Jan. 1871 geboren sind, in keiner Weise, weder als Reserve noch als Landwehr zum Militärdienste werden herangezogen werden.

München, 25. Febr. (Schw. M.) Der 4. Ausschuss der Abgeordneten-Kammer schlägt vor, einer Bitte des Turnvereins in Hof um obligatorische Einführung des Turnunterrichts in den Volksschulen durch Erlass eines besonderen Gesetzes eine Folge nicht zu geben. Bei aller Anerkennung der Vortheile, ja der Nothwendigkeit eines geregelten Turnunterrichts an den Volksschulen glaubt der Ausschuss wegen der augenblicklich noch nicht zu beseitigenden Hindernisse davon absehen zu müssen. Als solche werden bezeichnet: der Mangel an pädagogisch gebildeten Turnlehrern und an Lokalitäten, namentlich zur Winterzeit, womit von selbst auf die Frage der bedeutenden Kosten hingewiesen ist. Höchstens soll die Maßregel auf die städtischen Schulen beschränkt, noch nicht aber auf die des Landes ausgedehnt werden.

† Dresden, 26. Febr. Von der Zweiten Kammer wurde heute zu der Konzession für die Eisenbahn Chemnitz-Aue-Adorf die Zustimmung ertheilt, und zwar ohne Bedingung oder Vorbehalt nach dem Vorschlage der Regierung und unter Staatsbeihilfe.

† Berlin, 26. Febr. Abgeordnetenhaus. (Fortsetzung.)

Vasker erklärt, die Regierung sei nicht berechtigt, die Vorlage nach erfolgtem definitivem Beschluß des Hauses zurückzuziehen. Der Finanzminister erklärt, sein Verfahren entspreche dem ausdrücklichen Beschlusse der Staatsregierung. Uebrigens sei die Regierung jeder Zeit zur Zurückziehung einer Vorlage berechtigt. Hierüber entsteht eine längere Debatte. Der Finanzminister betont, die Differenz sei höchst unwichtig, weil die Regierung die Vorlage unzweifelhaft im Herrenhause zurückziehen könne. Schließlich wird der Antrag, die Vorlage dem Herrenhause zuzugehen zu lassen, mit 164 gegen 142 Stimmen abgelehnt und die Zurückziehung der Vorlage als rechtmäßig anerkannt.

Der Finanzminister bringt hierauf eine Vorlage betr. den zweiten Nachtragkredit ein. Die Regierung habe den weiter gehenden Beschlüssen der Budgetkommission hinsichtlich der Besoldungserhöhungen zugestimmt und beantrage auch nicht die Abträge des Hauses zu einigen Positionen des Etats. Die weiteren Gehaltserhöhungen beantragt 500,000 Thlr., welche aus der durch die Zurückziehung der Steuernachsch-Vorlage disponiblen Million bedeckt werden sollen. Die Regierung beantrage ferner Zuschüsse von je 100,000 Thln. für die Errichtung von Fortdienst-Häusern, für den Fortschneebau-Fond, für die erste Rate zum Bau eines landwirthsch. Museums, für den Ankauf von Pferden und zur Verstärkung der Sammlungen in den Berliner Kunstmuseen. Die Vorlage geht an die Budgetkommission.

Der Gefegentwurf betr. die Feuerversicherungs-Kassal für Immobilien in Schleswig-Holstein wird ohne Debatte genehmigt. Es folgt hierauf die Schlussberatung über den Etat von 1872. Die Gehalts-erhöhungen der Beamten werden en bloc angenommen, bezugnehmend die Rangordnung der Justizbeamten. Nächste Sitzung Mittwoch.

Rosen, 24. Febr. (Ostf. Post.) Während gestern Polizeidirektor Standy eine im hiesigen Kozmian'schen Erziehungsinstitute in großem Maßstabe ausgeführte Haus-suchung leitete, hatten sich gleichzeitig zwei Beamte der hiesigen Polizeibehörde nach Schrimm begeben, woselbst im Jesuitenloster daselbst eingehende Recherchen angestellt und die Papiere des sich jetzt dort befindenden Prälaten Kozmian mit Beschlag belegt wurden. Auch hier in Rosen sind eine große Anzahl politischer Briefe gefunden worden, während sich nichts auf das Attentat Bezügliche vorfand.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Febr. (Sch. M.) Daß der jüngste Sieg des Ministeriums die Stellung desselben außerordentlich gefestigt, steht außer allem Zweifel. Wer es nicht glauben wollte, müßte es an der Haltung der föderalistischen Opposition merken, die in ihrem offenen Auftreten sehr kleinlaut geworden, während sie natürlich ihre unlauteren Intriguen verdoppelt. Von großem Vortheil für die Regierung ist es auch, daß die Opposition die von ihr abgefallene Fraktion der Südländer sehr hart und in unangenehmer Weise angreift. Dadurch wird diese mehr an die Verfassungspartei gedrängt, abgesehen davon, daß die materiellen Vortheile, welche die Dalmatiner erlangt, in Galizien die Leute etwas zur Ernüchterung bringt. Sie beklagen es bereits, daß die polnischen Abgeordneten über der hohen Politik ganz vergessen, für die Hebung der Wohlfahrt ihres Landes zu sorgen, das darin ein größeres Bedürfnis erkennt, als in einem Zugehörigkeits mehr oder weniger an die galizische Resolution. Wodurch aber unter unsern eigenthümlichen Verhältnissen das Ministerium sich ganz besonders festen Halt errungen, ist das von höchster Stelle gezeigte Vertrauen in seine Geschicklichkeit und Macht, die Opposition zu beugen. Denn wie ich schon vor längerer Zeit einmal zu bemerken Gelegenheit hatte, verlangt man von Oben vor Allem Herstellung der Ruhe und ist, wenn dies mit Parlamentarismus und Konstitution gelingt, auch dieser zugethan. Wenn letzterer etwas Gewalt angethan wird, vermerkt man dies natürlich dort am wenigsten übel.

## Frankreich.

Paris, 25. Febr. Die „Union“ glaubt zu wissen, daß die Manifeste der Rechten, welche nun bekanntlich als schätzbares Material bei Seite gelegt worden sind, im Ganzen 234 Beitrittserklärungen erzielt hätten; 164 Abgeordnete hätten das Programm der eigentlichen Rechten und 70 den als Antwort auf dasselbe von dem rechten Centrum erlassenen Brief unterschrieben. — Die Untersuchung gegen den Marschall Bazaine ist nunmehr abgeschlossen; das Resultat soll, so viel verlautet, keineswegs günstig für ihn ausgefallen sein. Die „Patrie“ berichtet darüber Folgendes:

Man versichert, daß die Enquête-Kommission im Lauf der nächsten Woche den Bericht entgegennehmen wird. Derselbe soll dem Marschall hinsichtlich der Kapitulation von Metz schwere Vorwürfe machen. Aus unwiderleglichen Schriftstücken und Depeschen gehe nämlich hervor, daß man dem Marschall nachwies, daß am 27. Oktober, noch ehe die Uebergabe gezeichnet war, noch für acht Tage Lebensmittel vorhanden waren, daß er dies selbst nicht bestritten, aber sich geweigert habe, darauf Rücksicht zu nehmen (?). Nun ward aber die am 27. verhandelte Kapitulation erst am 29. zur Ausführung gebracht und der Prinz Friedrich Karl begann erst am 31. seinen Marsch nach der Loire; am 24. November hatte er das erste Gefecht mit den französischen Truppen, welche in der Richtung von Vitthiers operirten. Bis zu seiner Ankunft hatten wir unbesiegbare Erfolge errungen und mehrere sehr glänzende Gefechte geliefert; erst das von dem Prinzen Friedrich Karl den feindlichen Kräften zugeführte Contingent änderte die Lage und bewirkte den Rückzug der bis dahin siegreichen Loire-Armee und die Wiedereinnahme von Orleans. Wenn der Marschall Bazaine acht Tage länger ausgehalten hätte, so hätte die Loire-Armee sich der Stadt Vitthiers bemächtigen und vor der Arme des Prinzen Friedrich Karl unter den Mauern von Paris eintreffen können. Der Bericht stellt diese Behauptungen, wie es heißt, in maßvoller Sprache, aber mit überzeugender Logik auf. Er soll dem Marschall Bazaine im Ganzen sieben schwere Vergehen gegen die Kriegsgesetze zur Last legen.

Der Pariser Gemeinderath berieth gestern das Kultusbudget der Stadt. Aus den vorgelegten Rechnungen ging unter Anderem die interessante Thatsache hervor, daß die Pariser Geistesfreiheit von der Gesellschaft der Pompes funebres allein jährlich ein Einkommen von 2,450,000 Fr. bezieht. Die Opposition war diesmal minder glücklich und setzte keinen Abstrich an dem von der Präfektur präliminirten Budget durch, welches schließlich mit einer Mehrheit von 7 Stimmen genehmigt wurde.

CH. Paris, 26. Febr. Seit Samstag ist die Lage weniger gespannt in Folge der Erklärungen der H. Du-

faure, Goulard und anderer Minister, denen es gelungen ist, das Mißtrauen der Monarchisten zu zerstreuen. Namentlich betonte Hr. Dufaure, daß die Regierung durchaus nicht die Absicht habe, die friedfertige Kundgebung monarchischer Gesinnungen zu verhindern, sondern sich nur gegen die Ausschreitungen und systematischen Angriffe der gegnerischen Parteien schützen wolle. Die Regierung weist nicht weniger entschieden den Verdacht zurück, als hätte sie verstoßener Weise die Republik proklamieren wollen, und betont von neuem ihren ernstlichen Voratz, am Verträge von Bordeaux festzuhalten. Sie hält es aber für ihre Pflicht, sich selbst als der „legalen“ Regierung die gehörige Achtung zu verschaffen, um ihre doppelte Aufgabe, nämlich die Reorganisation und die Befreiung des Landes von der Okkupation, zu erfüllen. In Folge dieser Ausführungen habe die Rechte und das rechte Centrum eine versöhnlichere Haltung angenommen und auch ihrerseits erklärt, der Regierung die zu ihrem Schutze nöthigen Mittel nicht verweigern zu wollen. Was den Gesetzesentwurf selbst betrifft, so glaubt man, daß § 2 ganz ausgelassen werden wird und § 1 eine Modifikation erfahren würde, wonach seine Bestimmungen nicht nur auf die gegenwärtige, sondern auf jede von der Nationalversammlung regelrecht bezeichnete Regierung anwendbar wären. Die Kommission hat sich heute um 1 Uhr konstituiert und die Kommissäre haben über die in ihnen betret. Bureaus ausgesprochenen Ansichten Bericht erstattet. Zum Vorsitzenden dürfte Hr. Moulin gewählt werden. Die Debatte in der Plenarsitzung wird jedoch kaum vor nächster Woche stattfinden können.

Die Debatte über die katholischen Petitionen ist endgültig für nächsten Samstag angelegt. Hr. Dupanloup wird das Wort ergreifen und wird die Sitzung eine interessante werden; wenigstens ist es schon jetzt unmöglich, eine Eintrittskarte zu erlangen.

Der bisherige französische Gesandte in Stockholm, Hr. Fournier, wurde zum Gesandten in Rom am Hofe des Königs von Italien ernannt, und wird sich derselbe binnen kurzem, wie es heißt, auf seinen Posten begeben.

Bei der Rückkunft der Liller Deputation, die sich nach Antwerpen begeben hatte, um dem Grafen von Chambord eine Fahne zu überreichen, kam es gestern am Bahnhof zu Lille zu einer Manifestation zu Gunsten der Republik. Ein Haufe von 200 Personen hielt unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ einen Umzug in der Stadt, ging aber, ohne weitere Unordnung hervorzurufen, auseinander.

#### Belgien.

Brüssel, 25. Febr. (Fr. Z.) Der König empfing am Freitag Abend den Grafen Beust auf dessen Durchreise. — Die Lage in Antwerpen ist sehr ernst und die Aufregung im Steigen. Gestern Abend erwartete man bereits ein Handgemenge des Volkes mit der Polizei. Die an den Grafen Chambord gesandte Liller Deputation, welche demselben eine gestickte weiße Fahne überbringt, kommt heute in Antwerpen an. Parochefaucoult ist heute erwartet.

Brüssel, 26. Febr. (Frz. Ztg.) Die Unruhen dauern fort. Die Gendarmen räumen die Straßen, Händel zwischen den Katholiken und Liberalen. Einige, jedoch nicht schwere Verwundungen sind vorgekommen.

#### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 26. Febr. 29. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirsner. (Fortsetzung.)

Zum eigentlichen Staatsaufwand des Justizministeriums § 1. Beschlüssen, stellt

Abg. Marbe die Anfrage, warum für den Präsidenten des Ministeriums eine Mietzins-Entscheidung von 900 fl. ausgenommen worden sei; er finde diese Summe als Entschädigung für eine Dienstwohnung zu hoch.

Ministerialpräsident v. Freydrorf: Es sei unrichtig, daß die 900 fl. sog. Mietzins-Entscheidung je an einen Justizminister als Entschädigung dafür ausgeworfen worden seien, daß er keine Dienstwohnung gehabt. Diese 900 fl. Mietzins-Entscheidung bedeuteten freie Wohnung im Ministerialgebäude, welche nebst den Repräsentationsgeldern Angesichts der Verpflichtungen äußerer Repräsentation gewährt würden, die mit der Innehabung des Amtes und Gebäudes verbunden seien.

Die Summe von 900 fl. stelle wohl das Zehntel der Besoldung der früheren Minister dar, welche als Mietzins der Dienstwohnungen berechnet werde.

Es sei übrigens gleichgültig, ob der Minister 900 fl. Mietzins-Entscheidung beziehe und 900 fl. Mietzins an den Staat bezahle oder ob, was vielleicht jetzt richtiger wäre, beide Summen auf 600 fl. bestimmt würden.

Abg. Sachs gibt dieselbe Auskunft, worauf sich der Fragesteller Abg. Marbe beruhigt erklärt.

Abg. Schulz findet, daß 4000 fl. Repräsentationsgelder den jetzigen knappen Verhältnissen nicht mehr angepaßt seien.

Abg. Sachs: Diese Frage sei auch innerhalb der Kommission besprochen worden; dieselbe habe es aber im Interesse einer würdigen Vertretung des Landes nicht passend gefunden, einen Abstrich zu veranlassen. Die fragliche Summe werde schon seit Jahren bezahlt, und jetzt, wo der Geldwerth gesunken sei und durch die Anwesenheit von Vertretern des Reichs im Lande eine Repräsentation eben so nöthig sei als früher, liege gar kein Grund vor, dieselbe zu reduzieren.

Abg. Friederich spricht sich ebenfalls für Beibehaltung dieser Position aus.

Abg. Kiefer: Die Frage sei die, ob man überhaupt einen Minister haben wolle, der Repräsentationsgelder beziehe — denn nur für einen stehe eine solche Position im Budget — und diese Frage müsse nach der allgemein herrschenden Sitte bejaht werden. Baden wäre ein Anikum unter den monarchischen Staaten, wenn es die Repräsen-

tation ganz abschaffen wollte. Man dürfe sich nicht noch kleiner machen, als man sei.

Zu Tit. I. „Ministerium“ hatte die Kommission beantragt, in Folge des Abstrichs einer Sekretärsbesoldung statt der geforderten 64,180 fl. 62,620 fl. zu bewilligen. Es wurde dieser Antrag bei der Abstimmung angenommen.

Zu Tit. II. „Oberhofgericht“, ergreift das Wort

Abg. Schulz: In dem Vorstade unseres obersten Gerichtshofes habe sich im letzten Jahre eine Aenderung vollzogen, die den Pensionsfond mit 4000 fl. belastet habe. Hr. v. Marschall sei pensionirt worden, während er noch in voller Kraft gewesen und unter dem Beifall des Landes und seiner Kollegen sein Amt verwaltet habe. Derselbe sei ein so hervorragender tüchtiger Mann, ein Mann, der hoch über allen Parteien gestanden, von solcher Klarheit, Liebenswürdigkeit und durchdringender Aufmerksamkeit gewesen, daß das Land sich habe Glück wünschen müssen, ihn an der Spitze des obersten Gerichtshofes zu haben. Er sei gegen seinen Willen pensionirt worden, um einem Andern Platz zu machen, und doch werde man im Lande keinen Mann finden, der ihm an Tüchtigkeit gleichkomme.

Abg. Kiefer: Die Besetzung der Aemter sei Sache der Verwaltung und nur bezüglich der Richter seien der Regierung durch das Richtergesetz gewisse Schranken auferlegt. Daß Abg. Schulz, durch seinen Parteistandpunkt inspirirt, sich habe hinreißend lassen, Personen-Fragen hier zur Diskussion zu bringen, sei sehr zu bedauern; auch er (Kiefer) sei von der höchsten Hochachtung gegen den erwähnten Beamten erfüllt; gerade deswegen hätte er gewünscht, daß es demselben erspart gewesen wäre, in der ultramontanen Presse sowohl, wie in diesem Hause von der ultramontanen Partei zum Gegenstand lobhühelnder Anpreisung gemacht zu werden. Wenn man vom Parteistandpunkte das Lob eines Richters verkünde, so werfe das den Schein auf ihn, als habe er sich Parteilichkeiten zu Schulden kommen lassen. Er bitte das Haus, sich den Äußerungen des Abg. Schulz nicht anzuschließen und den erwähnten Mann dadurch dem Verdachte zu entziehen, daß er ein Objekt der Liebe und der Gunstbezeugungen von Seiten einer Partei geworden sei.

Ministerialpräsident v. Freydrorf: Die Pensionirung des Oberhofrichters falle vor die Zeit, da er das Präsidium des Justizministeriums übernommen. Jedoch habe er sich bei allen Gelegenheiten überzeugt, daß die Großherzogliche Regierung in Personal-Fragen mit größter Gewissenhaftigkeit zu Werke gehe. Er könne die von dem Abg. Schulz gerühmten Tugenden des Oberhofrichters v. Marschall auch seinerseits nur anerkennen, müsse aber wünschen, daß in diesem Hause keine Kritik der Personalbesetzungen, so lange sich die Regierung innerhalb der gesetzlichen Schranken halte, geübt werde. Bei solcher Kritik sei begreiflich der Fragesteller stets im Vortheil. Ihm stehe frei, alle Vorzüge des zur Ruhe gesetzten Beamten, welche im vorliegenden Fall auch die Regierungsvertreter nur anerkennen könnten, in's Licht zu stellen; die Regierung aber müsse billig Anstand nehmen, etwaige Mängel eines Beamten, der in Ehren gedient habe und mit allen Ehren pensionirt worden sei, öffentlich zur Sprache zu bringen und dem Beamten noch nachträglich einen Makel anzuhängen.

Uebrigens sei die fragliche Pensionirung mit Organisations-Fragen im Zusammenhang gestanden. Wir ständen jetzt vor einer Frage der Vereinfachung der Organisation der Gerichte; auch hier werde sich zum aufrichtigen Bedauern des Redners die Nothwendigkeit von Pensionirungen ergeben, und bei im Uebrigen gleicher Tüchtigkeit das höhere Alter den Ausschlag geben müssen. Sei eine Reduktion des Personals nöthig, so müsse man natürlich, und nach Anleitung des Richtergesetzes zunächst ältere Beamte, die nach menschlicher Voraussicht doch in kürzerer Zeit ihre Zurücksetzung verlangen würden, in's Auge fassen, auch wenn sie noch einige Jahre ganz arbeitsfähig wären, und werde nicht jüngere Beamte pensioniren, welche noch 10 und 20 Jahre dem Staate in voller Kraft dienen könnten.

Abg. Eller spricht ebenfalls dem Freiherrn v. Marschall seine unbedingte Anerkennung aus, ganz ohne Rücksicht auf irgend einen Parteistandpunkt. Dem Abg. Kiefer erwidert Redner, daß die Kammer das Recht haben müsse, im Punkte der Aemterbesetzung mitzusprechen, denn sie habe die Kontrolle über die Verwaltung zu führen und das Recht, die Gelder zu bewilligen. Was Pensionirungen betreffe, so möchte er der Regierung den Wunsch an's Herz legen, ältere Richter nicht schon des Alters wegen zu pensioniren.

Ministerialpräsident v. Freydrorf: Die Regierung bedürfe dieser Mahnung nicht. Er habe nicht gesagt, daß alle Richter, welche das Alter von 65 Jahren überschritten hätten, pensionirt werden würden. Der Hr. Abgeordnete werde solche Beamte, die Redner als eine Zierde des Staatsdienstes betrachte, auch noch nach der neuen Organisation in Funktion sehen. Nur im Widerstreit mit gleich tüchtigen jüngeren Kräften und wo sich die Nothwendigkeit der Entrennung des Einen oder Andern ergebe, müsse eben der Ältere weichen.

Abg. Schulz verwahrt sich dagegen, daß Abg. Kiefer seine Partei immer apostrophire; es handle sich hier nicht um eine Parteifrage und er (Kiefer) habe auch seine Unabhängigkeit überall gewahrt. Wenn aber eine Maßregel vorliege, wie die erwähnte, so müsse man sich darüber aussprechen; es herrsche allgemeiner Unwille darüber, daß die Regierung den Mann, der den Glanz der badischen Justiz gebildet habe, einem Andern zu lieb entferne habe.

Ministerialpräsident v. Freydrorf: Der Abg. Schulz unterstelle der Regierung Motive, welche er zurückweisen müsse. Er habe von Pensionirungen in Kollisionsfällen im Allgemeinen gesprochen, die Auskunft über die Gründe der Pensionirung des Freiherrn v. Marschall und über ähnliche Fragen aber hauptsächlich mit der Hindenburg abgelenkt, daß sich solche Fragen von Seiten der Regierungsbank hier sichtlich nicht diskutieren lassen.

Abg. Kiefer erwidert dem Abg. Eller, daß die Aus-

legung, die derselbe seinen (des Redners) Worten gegeben, eine entstellende sei; er (Kiefer) habe nicht gesagt, daß die Kammer die Verwaltung nicht kontrollieren könne, sondern nur, daß dieselbe nicht darüber diskutieren solle, ob ein Staatsamt mit A oder B besetzt, ob der frühere Oberhofrichter oder der jetzige der bessere sei.

Was den Abg. Schulz betreffe, so sei derselbe nicht die Persönlichkeit, um Zweifel darüber fernzuhalten, ob seine Äußerungen nicht vom Parteistandpunkte inspirirt seien. Die Lobrede, die er heute gehalten habe, habe man auch fast wörtlich im Badischen Beobachter lesen können, so oft eine oberhofgerichtliche Entscheidung der ultramontanen Partei zu stürmischer Freude Veranlassung gegeben habe. Wenn aber eine Persönlichkeit eine intatte bleiben solle, dann dürfe man nicht mit solchen Zeitungsartikeln und mit solchen Reden für dieselbe Reklame machen. Es sei heute von Seiten der Regierung darauf hingewiesen worden, daß durch Aufhebung des Ministeriums des Auswärtigen sich die Nothwendigkeit ergebe, einen hohen Beamten der Rechtspflege zu pensioniren. Es sei begreiflich, daß die Wahl auf den Älteren gefallen sei, da man den jüngeren voraussichtlich noch länger in Aktivität behalten könne. Es ergebe sich aber auch hieraus, wie mißlich es sei, ohne genügende Sachkenntniß über solche Personal-Fragen zu urtheilen. Redner stellt den früheren Präsidenten des Oberhofgerichts so hoch, daß er gewünscht hätte, daß auch der Schatten eines Parteilobs von demselben ferngeblieben wäre.

Abg. Eller verwahrt sich gegen den Ausdruck Entstellung, der eine Absichtlichkeit, eine Willkürlichkeit voraussetze.

Abg. Kiefer erklärt, diesen Ausdruck nur in objektivem Sinne gebraucht zu haben.

Abg. Schulz verwahrt sich gegen die Unterstellung, als ob er sich publizistisch beschäftige. Er sei ein viel beschäftigter Mann; der Abg. Kiefer habe besser Zeit, seine Ansichten in der Badischen Korrespondenz niederzulegen.

Abg. Kiefer: Das wissen Sie nicht.

Tit. IV wurde hierauf nach dem Antrag der Kommission unverändert genehmigt.

Zu Tit. VI, verschiedene und zufällige Ausgaben, beantragt die Kommission, statt der geforderten 13,800 fl. nur 11,800 fl. zu bewilligen, da die Gehalte der Konsuln nunmehr vom Reiche zu bezahlen sind.

Der Antrag der Kommission wurde angenommen.

Die Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten der Justiz und der Strafanstalten, sowie der eigentliche Staatsaufwand der Strafanstalten wurden unverändert genehmigt.

Zu letzterer Position wünscht Abg. Schmidt (Konstanz), daß durch eine ständliche Patrouille in den Gängen des Zellengefängnisses eine bessere Bewachung der Gefangenen hergestellt werde.

Geh. Ref. Wally erwidert, daß dieser Vorschlag sich nicht empfehle, da 8 Personen zu einer solchen Patrouille nöthig wären. Die jetzigen Vorkehrungsmaßregeln seien genügend und nur dem Zusammentreffen außergewöhnlicher Umstände sei der im letzten Jahre vorgekommene Fall zuzuschreiben.

Das Haus geht nun zur Berathung einer Reihe von Petitionsberichten über.

1) Bericht des Abg. Bengel über die Bitte des Hauptlehrers Wegger von Rappenaun, um Erwirkung der Staatsgenehmigung zur Ausbezahlung seines Besoldungsbezugs von 101 fl. 55 fr. Weggerbesoldung vom 11. Nov. 1868 bis 23. April 1869.

Die Kommission beantragt, die Petition Großherzogliche Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Der Regierungskommissär Ministerialrath Koff erklärt, daß die Regierung gegen diesen Antrag nichts zu erinnern habe und daß sie Veranlassung nehmen werde, die Sache nochmals zu prüfen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

2) Bericht desselben Abgeordneten über die Bitte des pensionirten Hauptlehrers Franz Josef Weigler von Simsbach um Erhöhung seines Ruhegehaltes. Der Antrag auf Tagesordnung wird unbeanstandet angenommen.

3) Bericht desselben Abgeordneten über die Bitte der pensionirten Hauptlehrer M. Ehrl in Stockach und F. Urnau in Mahlsprüren um Pensionserhöhung. Auch hier wurde der Antrag auf Tagesordnung angenommen.

4) Bericht des Abg. Paravicini über die Bitte mehrerer Gemeinden aus dem Amtsbezirk Karlsruhe um Erhaltung der Landesgestüts-Anstalt. Die Kommission beantragt Uebertragung zur Tagesordnung.

Die Abgg. Roder und Schoch drücken bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß die Versteigerung der Landesgestüts-Pferde künftig öffentlich bekannt gemacht werde.

Geh. Ref. Muth erwidert, daß die Regierung bestrebt gewesen sei, wenigstens die zur Züchtung nicht mehr geeigneten Hengste sobald als möglich zu veräußern, um die Kosten des Unterhalts zu sparen. Ein Ausschreiben in öffentlichen Blättern habe allerdings nicht stattgefunden, dagegen sei durch Umschreiben an bekannte Pferdezüchter bekannt gemacht worden, daß die Regierung einen Theil der Hengste zu veräußern beabsichtige; es seien denn auch ziemlich viele Gebote eingelaufen und günstige Resultate bei der letzten Veräußerung erzielt worden. Es werde übrigens künftig eine Bekanntmachung in öffentlichen Blättern erfolgen.

Der Antrag der Kommission wurde angenommen.

5) Bericht des Abg. Bengel (an Stelle des abwesenden Abg. Förderer) über die Bitte des pensionirten Lehrers J. Rep. Schleicher in Billingen um Befürwortung der Regelung seiner Pension nach § 2 des Gesetzes vom Jahr 1868. Der Antrag der Kommission auf Tagesordnung wurde angenommen.

6) Bericht des Abg. Schoch über die Bitte der Gemeinde Hagnau um Herstellung einer Anlandestelle für Dampfschiffe im Bodensee.

Die Kommission beantragt, die Petition Groß. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Ein Gegenantrag, von den Abgg. Müller (Radoszell), Hansjakob und Lender gestellt, geht auf empfehlende Ueberweisung.

Abg. Schmidt (Konstanz) empfiehlt im Interesse des Verkehrs und der Rentabilität der Bodensee-Dampfschiffahrt die Herstellung von Anlandeplätzen für Dampfschiffe, für größere Stationen solche, an denen die Ausladung von Eisenbahnwaggons aus dem Trajektschiffe möglich sei.

Die Abgg. Sachs, Müller (Radoszell), Hansjakob und Lender sprechen ebenfalls für Errichtung von Anlandeplätzen.

Geh. Referendar Muth erklärt, daß die Regierung mit diesen Wünschen nicht im Widerspruch stehe, daß sie vielmehr überall Anlandeplätzen anzulegen beabsichtige, wo ein Bedürfnis sich zeige.

Abg. Stigler spricht für Herstellung von Verbindungen über den Rhein im Amtsbezirk Rafstatt und wünscht zu wissen, ob die Uebergangslinie Sels-Plittersdorf nicht wieder hergestellt werde.

Geh. Ref. Muth erwidert, daß sich bei Berathung des außerordentlichen Budgets Gelegenheit geben werde, über den Uebergang bei Pfetzhelm und über die Linie Plittersdorf-Sels zu sprechen.

Der Berichterstatter Abg. Schoch macht darauf aufmerksam, daß vielleicht noch mehr Ansprüche wie die vorliegenden gemacht würden, und daß man deshalb der Konsequenzen wegen dem Antrag des Abg. Müller und Gen. nicht zustimmen dürfe.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Kommission angenommen.

Zwei weitere auf der Tagesordnung befindliche Petitionen wurden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Karlsruhe, 27. Febr. 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 28. Febr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeig neuer Eingaben. 2) Beantwortung der Interpellation des Abg. v. Feder, das künftige Reichs-Preßgesetz und die Frage der Diätenlosigkeit der Reichstags-Mitglieder betreffend. 3) Berathung des von dem Abg. Busch erstatteten Kommissionsberichts, die Rechtsverhältnisse der in Dienstzweigen der Reichsverwaltung angestellten badischen Beamten bezüglich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen betreffend. 4) Berathung des von dem Abg. Hufschmidt erstatteten Berichts über Titel I—VII und XV u. XVI des ordentlichen Budgets des Groß. Ministeriums des Innern für die Jahre 1872 und 1873.

Badische Chronik.

Heidelberg, 25. Febr. (Heid. Bzg.) Vor einigen Tagen wurde hier eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre des hiesigen Stadttheaters bei nur geringer Theilnahme abgehalten. Die wir vernahmen, war die Veranlassung dazu das auch in Baden zur Giltigkeit gelangte Reichsgesetz vom Jahr 1870, „den Schutz des geistigen Eigenthums betreffend“, auf Grund dessen sich in Leipzig eine „deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten“ gebildet hat, welche sich die Wahrung der Rechte aller ihrer Mitglieder gegenüber den Theaterdirektoren zur Aufgabe gestellt hat.

Mannheim, 27. Febr. Der Kaufpreis des europäischen Hofes beträgt nicht, wie wir berichteten, 115,000 fl., sondern 122,000 fl., mit Ausschluß des Inventars.

Weinheim, 26. Febr. (Weinh. Anz.) In unserer Stadt hat sich eine Barbara Ubryl-Geschichte ereignet. Seit vielen Jahren lebt hier eine alte Jüdin aus Worms mit ihrer ungefähr 28 Jahre alten Tochter, welche seit längerer Zeit von ihrer Mutter in einer Kammer verborgen gehalten wurde.

Freiburg, 24. Febr. Wie der „Oberh. Kur.“ vernimmt, ist Hr. Eduard Seligmann von Karlsruhe gestern hier eingetroffen, um einige wichtige Punkte wegen Errichtung einer Filiale der badischen Baubank in Strassburg mit den hiesigen Gründern festzustellen.

Kaufe dieser Woche in Karlsruhe erfolgen. „Außer den ersten Finanznotabilitäten unseres engeren und weiteren Vaterlandes — sagt das genannte Blatt — sollen sich unter den Gründern auch die ersten Kapitalisten unseres Landes befinden.“

Konstanz, 26. Febr. Heute Vormittag wurde der an einem Carunkel im 48. Lebensjahr verstorbenen Febr. v. Edelshelm beerdigt. Derselbe war bekanntlich in der Krise des Jahres 1866 badischer Staatsminister und lebte seit vier Jahren in hiesiger Stadt. Durch seine politische Stellung, sowie durch seine Theilnahme an dem vielberufenen „Volkstempel“ hatte er sich seiner Zeit nicht gerade vieler Sympathien zu erfreuen.

Konstanz, 26. Febr. (Konst. Bzg.) Der Ausländer eines hiesigen Hauses ist am Samstag mit 2500 fl. durchgebrannt, wurde aber durch den Telegraphen eingeholt und in Frauenfeld verhaftet.

Vermischte Nachrichten.

Haus München wird dem „Zit. Kur.“ geschrieben, daß das dortige Theaterpersonal den dritten Theil von Wagner's „Nibelungen“ bereits einstudirt hätte und so ziemlich zur Aufführung bereit war, als Wagner es beim König dahin brachte, daß er die Aufführung verbot, so daß das Stück erst auf dem Wagner-Theater in Bayreuth zur Darstellung kommen soll.

Nachricht.

Berlin, 26. Febr. Unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck vereinigte sich gestern Mittag das Staatsministerium zu einer Berathung. Dem Vernehmen nach haben außer verschiedenen parlamentarischen Fragen die Antriebe der klerikalen Partei den Gegenstand derselben gebildet. Es wird bereits ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, welcher im Sinne der neulich vor dem Abgeordnetenhaus vom Ministerpräsidenten erfolgten Kundgebungen diesen Antrieben entgegenzutreten soll.

Stuttgart, 27. Febr. In der gestrigen Abend Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde der Kommissionsantrag auf Vereinigung des Ministeriums des Innern mit einem andern Ministerium mit 62 gegen 14 Stimmen angenommen.

Versailles, 26. Febr. Man versichert, daß der Gesandte in Stockholm, Gourner, zum Gesandten Frankreichs in Rom ernannt sei und in kürzester Frist auf seinen Posten abgehen werde.

Versailles, 27. Febr. Die Unterrichts-Kommission verwarf den obligatorischen Schulbesuch. Ein Brief Barthelmy St. Hilaire's erneuert im Namen des Hrn. Thiers die Versicherung, daß Letzterer an der Republik festhalte.

Antwerpen, 27. Febr. Die lärmenden Kundgebungen von Volkshäufen dauerten gestern Abend fort. In einer von der liberalen Partei berufenen Versammlung wurde die Aufhebung des Fremdengesetzes gefordert.

London, 26. Febr. Unterhaus-Sitzung. Auf eine Interpellation Cochrane's hin lehnte Gladstone die Vorlegung der Korrespondenz mit den auswärtigen Regierungen, die „Internationale“ betreffend, ab, da die Frage mehr für das Ausland, als für England Interesse habe.

Neu-York, 26. Febr. Dem Blatte „Word“ zufolge wird die Antwort der Unionsregierung auf die Note Granville's betonen, daß bei der ersten Notifizierung der indirekten Forderungen von England keine Einsprache erhoben worden sei und Amerika aus diesem Grunde angenom-

men habe, die amerikanische Deutung des Vertrags werde von England acceptirt. — Aus Mexiko wird der Tod des Generals Porfirio Diaz gemeldet.

Karlsruhe, 26. Febr. Erich Sturm und Drang, die in dem gegenwärtigen Stadium der Vorkonzert- und Konzert-Saison herrschen, ist es Hrn. S. Stiehl möglich geworden, sich vorgelesen und geteilt dem Publikum vorzuführen. Er that dies in dreifacher Eigenschaft: als Komponist und als Klavier- und Orgelvirtuos. Er hat — um dies sogleich zu sagen — in allen drei Eigenschaften den vortheilhaftesten Ruf bewährt, der ihm vorausgegangen, am meisten vielleicht in der letztgenannten.

Frankfurter Kurszettel vom 27. Februar.

Table with columns for Staatspapiere, including entries for Deutschland, Preußen, Baden, Bayern, and other regions with their respective interest rates and values.

Aktien und Prioritäten.

Table listing various banks and financial institutions such as Badische Bank, Frankfurt Bank, Darmstädter Bank, and others, along with their share prices.

Anleihenloose und Prämienanleihen.

Table listing government bonds and interest-bearing securities, including Bayer. 4% Prämien-Anl. and other titles.

Wechselkurse, Gold und Silber.

Table showing exchange rates for various locations like Amsterdam, Berlin, Bremen, and London, as well as gold and silver prices.

Wiener Börse. 27. Febr. Kredit 350, Staatsbahn —, Lombarden 209 3/4, Papierreente —, Napoleonsd'or 8.98 1/2, Anglobank-aktien 363 3/4. Feil.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Koenlein.

5.443. Karlsruhe. Am gestrigen Abend verschied dahier nach längerem Leiden im Alter von 73 Jahren unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Frau Regine Wolf, geb. Baunach, Witwe des zu Tischlingen verstorbenen Rentbeamten Fr. Th. Wolf. Verwandten und Freunden bringen wir dieses hiermit zur Kenntniss. Karlsruhe, den 26. Februar 1872. Die Hinterbliebenen.

5.430. 1. Nr. 181. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**

Die in erkrankter Weise zunehmende Verbreitung der Diphtherie in unserer Krankenpflege ist ein trauriges Ereignis, welches in der Privat-Krankenpflege einen in den Stand, einer größeren Anzahl von unabh. hängigen Frauen und Jungfrauen, welche sich die eble und segensreiche Thätigkeit zu ihrem Lebensberuf wählen wollen, eine geachtete und sorgfältige Stellung als Wärterinnen, Oberwärterinnen oder Verpflegerinnen zu bieten.

Zum Zweck der Ausbildung zu diesem Beruf wird zu Anfang April d. J. ein Unterrichtskursus beginnen, zu welchem wir Anmeldungen bis zum 15. März annehmen.

Die Erfordernisse sind eine dauerhafte Gesundheit, gute Auffassungsvorgänge und gute Schulbildung, insbesondere ist für die Stelle einer Oberwärterin oder Verpflegerin ein höherer Bildungsgrad unerlässliche Bedingung, ferner ein tadelloser sittlicher Wandel und ein Lebensalter zwischen 21 und 40 Jahren.

Die Bewerberinnen werden erucht, über diese Erfordernisse mit den Anmeldungen die Zeugnisse der Ärzte, Gelehrten, Schulvorstände und Gemeindevorstände vorzulegen.

Während des Unterrichtskurses werden den Auswärtigen Unterricht, Wohnung und Verpflegung auf Verlangen unentgeltlich gegeben, und nach demselben wird bei nachweisener Befähigung neben freier Station sofort ein Gehalt von jährlich 60 Gulden erteilt, welchem nach beendigter praktischer Ausbildung ein Gehalt von 80 bis 120 Gulden nebst 25 Gulden Kleidergeld erfolgt.

Karlsruhe, den 22. Februar 1872. Der Vorstand des badischen Frauenvereins. Abteilung für Krankenpflege.

5.432. 1. Eittenheim. **Öffentliche Anzeige.**

Der Unterzeichnete beehrt sich, der verehrlichen Einwohnerschaft der Stadt Eittenheim und deren Umgebung anzuzeigen, daß er sich unter Heutigem zur Ausübung der Gesamtheitshandlung dahier niedergelassen hat. Eittenheim, den 27. Februar 1872. Eduard Müller, prakt. Arzt, Wund- u. Hebarzt, vormals I. Abtheilungsarzt an der medicin. Klinik des Herrn Geheim. Hofrath Prof. Dr. Kufmann zu Freiburg und Hebarzt im II. Grenadier-Regiment, Kaiser Wilhelm, Nr. 110.

**Institut Erhardt. Heidelberg.**

In obiges Lehrer-Institut, sowie in das damit verbundene Privat-Seminar für Schülerinnen und Schülerinnen, welches nächste Ostern 10 Fächer zur amtlichen Prüfung anlassen wird, können mit dem 9. April d. J. wieder neue Schülerinnen aufgenommen werden. Ein ausführlicher Prospektus liegt zu Diensten. 5.384. 1.

**Baden-Baden, Langestraße 27,** ist eine helle geräumige Werstätte mit Wohnung und Hofraum zu vermieten. 5.434. 1.

**Heiraths-Antrag.**

Ein junger Mann in den besten Jahren, Besitzer eines der schönsten Geschäfte des badischen Oberlandes, sucht wegen Mangel an Damen-Kamradschaft auf diesem Wege eine Frau. Es wird mehr auf gute Erziehung als auf großes Vermögen gesehen. Discretion auf Ehre. Junge Damen sind gebeten, ihre Photographen nebst Adresse sub Chiffre L. E. 256 an Saafstein & Vogler in Basel einzusenden. Die Photographen werden zurückgeschickt. (H609) 5.445. 1. 5.392. 2.

**Stuttgart.**

50 Seher (Nichtverbandmitglieder) finden hier launende und angenehme Stellung. Verdienung durch Verbandmitglieder unmöglich, da schon über hundert und fünfzig Nichtverbandsmitglieder hier konfessioniren. Keinesfalls dieuung reichlich. Offerten an: Emil Müller's Buchdruckerei. (St 1178)

**Haushälterin.**

Es wird für ein bedeutendes Knaben-Institut ein älteres Frauenzimmer als Haushälterin gesucht. Ansändiges Honorar und besonders gute Behandlung. Um Eingabe der bisherigen Verhältnisse wird gebeten. Offerten sub Lit. C. D. besorgt die Expedition dieser Zeitung. 5.348. 2. Straßburg i. Elsaß.

**Dregelbauer-Gehilfen-Gesuch.**

Lüchtige Zinnarbeiter finden Anstellung bei Gebrüder Wepel, Dregelbauer, Dragengasse 8, in Straßburg i. Elsaß.

**Circular- und Bandsäge**

mit eiserne Schwungrad von 2 Meter Durchmesser, Gehell, Sägenblättern u. and. freier Hand zu verkaufen.

**Preussische Central-Vod-credit-Actien-Gesellschaft in Berlin.**

Für das Hypotheken-Darlehens-Geschäft ist in Karlsruhe eine Agentur errichtet, welche der Herr Kaufmann J. Stüber übernommen hat. Bei demselben können das Statut, der Prospekt und Antragsformulare entnommen werden. Wir machen namentlich auf unsere unkündbaren Hypotheken-Darlehen zum Zinsfuß von 4 1/2 % aufmerksam, welche sich durch einen mäßigen jährlichen Beitrag allmählig nach den im Prospekt ausführlich angegebenen Grundsätzen tilgen.

**Die Direktion.**

v. Philippsborn. Vossart. Herrmann. 5.363. 2

**Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft.**

In Verbindung mit Prof. G. Hanssen in Göttingen, Prof. Helfferich in München, R. von Mohl, Prof. Roscher in Leipzig und Dr. A. E. F. Schäffle in Wien, herausgegeben von den Mitgliedern der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen. v. Schüz, Hoffmann, Weber, Frick und Hack. 26. Jahrgang 1872. 18 Hefte. Preis des Jahrgangs von 4 Hefen à 10—12 Bogen gr. 8. Rthlr. 4. 20 Ngr. fl. 8. — Inhalt. I. Abhandlungen: Besobrasow, Die Staats- und Volkswirtschaftliche Literatur in Russland. II. Miscellen. III. Literatur. Alle Ausgaben und Bestellungen nehmen fortwährend Bestellungen auf diese Zeitschrift an.

**Technikum Frankenberg**

bei Chemnitz, Königreich Sachsen. Maschinenbauschule in Verbindung mit Maschinenfabrik, Industrieschule, Vorbereitung zum Freiwililigen-Examen, Pensionat. Beginn des Cursus den 15. April. Prospekte versendet gratis. Die Direction Ing. G. Bauch, Dr. J. Heubner, Dr. E. Klotz.

**Vinoleum (Kork) Teppiche**

5.343. 3. in hellbrauner Naturfarbe oder mit Parterredruck. Eleganz, warm, wasserfest, grüßlich, geruchlos, sauerstoff. Das beste Mittel gegen Zimmerrand, kalte Böden und Wände. Als Schutzvorlagen, auf Tisch, Türen, Schrankplatten etc. in einzelnen Rollen von 46 Centimeter bis 182 Centimeter Breite. à 1 fl. 3/4 fr. bis 8 fl. 36 fr. per Länne-Meter (1. und 1.3 fr. per 1/2 fl.). Ordres werden wie bisher der Reihe nach effektiert, woraus wird besonders die Herren Hotel- und Badbesitzer aufmerksam machen, im Hinblick auf die bevorstehenden Lieferungen im letzten Frühjahr. Von dem berühmten Farrenkraut-Dessin für große Salons, sowie von den beliebtesten Dessins 24 und 118 sind wieder Zufuhren eingetroffen, ebenso von u. a. m. Das Continental-Depot für Vinoleum, 40 Königsstraße, Stuttgart. E. Leibus & Co. Preislisten und Muster bei: Seurer & Berlinger, Karlsruhe. Otto Kieder's Buchhandlung, Pforzheim. Jean Schmidt, Heidelberg. E. Kiehl's Bz.

**Vermischte Bekanntmachungen**

5.425. Haslach. **Bekanntmachung.** Die Verlassenschaft des Kaver Etti, Landwirths in Haslach, betr. Da die vermählte Wittwe des genannten Erblassers, Apollonia, geb. Schilt, auf die unterm 8. September v. J. ergangene öffentliche Verladung zu den Erbtheilungsverhandlungen in der ihr gelegten dreimonatlichen Frist nicht erschienen ist, so wird dieselbe hiemit nach Antrag der Beteiligten und in nun demjenigen, welche an dem Abhandlungskapital irgend Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derselben eine Frist von drei Monaten anberaumt, nach deren fruchtlosem Ablauf sie sich lediglich an den Rechtsberechtigten zu halten haben. Wertheim, den 19. Februar 1872. Großh. bad. Bezirksamt. v. Senger.

5.382. Nr. 1161. Wertheim. **Bekanntmachung.** Die Abfindung des dem Hospital Stadtpfarramt auf der Gemarlung der Fürstlich Eberstein-Wertheimer-Freudenbergschen Dreiecks zugehörigen Zehnten ist endgiltig beschloffen und ist nun demjenigen, welche an dem Abhandlungskapital irgend Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derselben eine Frist von drei Monaten anberaumt, nach deren fruchtlosem Ablauf sie sich lediglich an den Rechtsberechtigten zu halten haben. Wertheim, den 19. Februar 1872. Großh. bad. Bezirksamt. v. Senger.

5.424. 1. Nr. 2608. Mannheim. **Bekanntmachung.** Wir beabsichtigen die folgenden Arbeiten und Lieferungen im Commismissionswege zu vergeben: 1. Die Herstellung von ca. 13,000 Stk. M. Latten-einfriedigung an der Rheinbahn zwischen Mannheim und Graben. 2. Die Herstellung von ca. 880 Stk. M. Stationseinfriedigung in Neckarau. 3. Die Lieferung von ca. 650 Cbm. Bestücksteinen zur Anlage von Straßen auf den Stationen der Rheinbahn von Neckarau bis Waghäusel. 4. Die Lieferung von ca. 1500 Cbm. Kalkstein-Spalter zur Bahnunterhaltung und zur Anlage der sub 3 bezeichneten Straßen. 5. Die Umbedung von ca. 3000 Cbm. Schieferbedeckung der Gebäude auf den Rheinbahn-Stationen von Neckarau bis Waghäusel. Die Kostenvoranschläge und Bedingungen sind auf dem diesseitigen technischen Bureau einzusehen und Angebote auf die einzelnen Arbeiten und Lieferungen bis zum 12. März d. J. ebenfalls einzureichen. Mannheim, den 21. Februar 1872. Großh. Bahnamt.

5.254. 2. Nr. 192. Siegelhausen. **Eichenrinden-Markt in Heidelberg.** Aus Domänen, Gemeinde-, Körperchafts- und Privatwäldungen des Forstbezirks Siegelhausen, Hei-

**5.438. Mannheim. Pferdeversteigerung.**

Künftigen Donnerstags den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird vor dem hiesigen Dragoner-Regiment (Schwedens) ein außerordentliches Pferde-Verkauf öffentlich vertheilt. Mannheim, den 26. Februar 1872. Königl. 1. Bad. Leib-Dragoonen-Regiment Nr. 20.

**Die Lieferung von**

282 Gewichtshufen à 1 Bfd., 534 do. à 2 Bfd., 564 do. à 4 Bfd., welche den Vorschriften der Anordnung für das Deutsche Reich vom 16. Juli 1869 entsprechen und namentlich mit den Größenscheidungen nach Pfunden und Kilogrammen versehen sind, soll im Commismissionswege vergeben werden. Offert-n sind bis zum 5. März d. J. an die Kaiserliche Oberpostdirektion hier franco einzusenden. Karlsruhe, den 26. Februar 1872. Der Kaiserliche Oberpostdirektor. Bahl.

5.433. Nr. 215. Bruchsal (Holzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen des hiesigen Forstbezirks werden

Montag den 4. März d. J. in M. Luchardt, Nr. 10 und 11 „in Bilsdorf“ veräußert: 25 Eichenstämme, zu Bau- und Kuppelholz tauglich, und 1 Eiche; 102 Eichenstämme Pfahl- und Kuppelholz; 278 Eichenbühnen, 152 Eichenbühnen, 4 Eichenbühnen Scheitholz; 236 Eichenbühnen, 198 Eichenbühnen Brühlholz; 603 Eichen gemischtes Eichenholz und 5600 gemischte Wellen. Zusammenkunft früh 9 Uhr auf Nr. 2 Richtigweg. Bruchsal, den 25. Februar 1872. Großh. bad. Bezirksforstf. v. v. Strarbi.

5.421. 1. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Samstag den 2. März d. J. werden im Domänenwalde Kastanienwirth, Schlag 21, in geeigneten Losenabtheilungen mit Borgfristbewilligung veräußert:

45 Eichen, 60 Weiden und Schwarzpappeln, geringfügige Kuppelstämme; 15 Eichen Scheiter, 38 Eichen Brühl, gemischtes Kuppelholz; 1548 Eichen Weiden- und Weiseren-Brühl und 20,300 gemischte Wellen. Anfang der Verhandlung um 8 Uhr im Hofschlag. Das Domänenwaldpersonal wieder dieses Holz anzusehen vor. Karlsruhe, den 25. Februar 1872. Großh. bad. Bezirksforstf. R. S. mit t.

5.411. 1. Fabr. (Holzversteigerung.) Aus den Großh. Domänenwäldungen des hiesigen Forstbezirks werden die nachstehenden Holzgattungen, Samstag den 2. März öffentlich veräußert werden:

District Bruchsal, Abtheilungen 3, 6, 7: 258 Eichenbühnen, 12 Eichen gemischtes Brühlholz, 6600 Stück Eichen, 2100 Stück gemischte Wellen. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Kapellenhause in Fabr. 5.442. St. Leon. (Holzversteigerung.) Aus der Domänenwaldabtheilung 1. 13. Rother Dichtung, rechts der Straße von St. Leon nach Kirchbach, veräußern wir

Sonntag den 2. März d. J. 40 Eichenbühnen Kuppelholz; 97 Eichenbühnen und gemischtes, 52 Eichen Scheitholz; 372 Eichenbühnen und gemischtes, 21 Eichenbühnen Brühlholz; 416 Eichen Kuppelholz. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Löwen in St. Leon. St. Leon, den 24. Februar 1872. Großh. bad. Bezirksforstf. G. Hamm.

**5.439. 1. Freiburg. Offene Gehilfenstelle.**

Ein geübter Gehilfe, welcher nöthigenfalls als solcher I. Klasse verwendet werden dürfte, findet dauernde Beschäftigung bei dem Unterzeichneten. Anmeldungen mit Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse werden bis 10. März entgegengenommen. Freiburg, den 26. Februar 1872. Struerperquator Schweizer.

5.404. 1. Nr. 886. Salem. **Gehilfenstelle.** Die Stelle eines Gehilfen, mit einem Gehalt von jährlich 700 fl., nebst freier, möblirter Wohnung, ist sofort zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei uns melden. Salem, den 22. Februar 1872. Großh. Marktgräf. bad. Rentamt. Leiblein.

5.408. 1. Nr. 643. Hornberg. (Offene Gehilfenstelle.) Unsere zweite Gehilfenstelle mit 500 fl. Gehalt ist erledigt und bis 1. Mai d. J. zu besetzen. Bewerber, welche im Kameral- und Strohbauwesen einige Übung besitzen, wollen sich in Hälde anher melden. Hornberg, den 23. Februar 1872. Großh. bad. Oberämmererei. Danner.

**5.402. Karlsruhe. Gartenversteigerung.**

An folge richtiger Verfügung wird der dem Schiedsrichter Karl Friedrich Becker hier geerbte Garten in der Grünwälder Allee, ungefähr ein Viertel groß, einerseits neben Hofgärtner Otto Kober, andererseits neben Schiedsrichter Karl Heinrich Becker's Rechten gelegen, und hinten auf die Großh. Mäntelstraße stoßend, gerichtl. taxirt zu 5400 fl. am Freitag den 15. März, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhaus dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis erreicht. Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Langestraße Nr. 147, gegenüber dem Museum) eingesehen werden. Karlsruhe, den 13. Februar 1872. Großh. Notar Seoin.

**5.418. 1. Nr. 754. Salem. Hofguts-Verpachtung.**

Montag den 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr, verpachten wir auf der Post in Salem das herrschaftliche Hofgut „Ewigagel“ im Flächeninhalt von 171 Mrg. 168 Rthl. altes oder 61 Hektar 71, 2 Ar neues Maas, und zwar: 2 Hektar 59 02 Ar Gärten, 16 „ 02 99 „ Wiesen, 43 „ 09 11 „ Ackerfeld, nebst den ererblichen Wohn- und Oekonomiegebäuden aus 12 Jahre, Martini 1872 bis Lichtmess 1885. Das Gut liegt nur 1/2 Stunde von Salem und 1 1/2 Stunde von der Marktstraße Heberlingen entfernt und ist mit 1800 Stk. meistens ertragfähigen Obstbäumen besetzt. Fremde, dem Rentamt unbekannt gebliebener haben sich über Vermögen u. urkundlich auszuweisen. Die Verpachtungsbedingungen können zu jeder Zeit auf diesseitiger Komplet eingesehen werden. Salem, den 23. Februar 1872. Großh. Marktgräf. bad. Rentamt. Leiblein.